



**Ergebnisbericht der**  
**28. Sitzung des IFRS-Fachausschusses**  
**05. Gemeinsamen Sitzung IFRS- und HGB-FA**  
**17. Sitzung des HGB-Fachausschusses**

vom 23. bis 25. Juni 2013

---

*Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der Sitzungen behandelt:*

**28. Sitzung IFRS-FA**

- IASB DP/2014/1 Accounting for Macro Hedging
- Interpretationsaktivitäten
- IASB ED/2014/1 Amendments to IFRS 1
- Insurance Contracts – aktuelle Entwicklungen
- Leasing – aktuelle Entwicklungen
- Conceptual Framework - Bulletins
- Conceptual Framework

**05. Gemeinsame Sitzung**

- Messung der Präferenzen von Abschlussadressaten
- Überarbeitung DRS 17 Organvergütung

**17. Sitzung HGB-FA**

- DRS 21 Kapitalflussrechnung
- Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss

- Überarbeitung DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss
  - E-DRS 29 Konzerneigenkapital
- 

**IFRS-FA: IASB DP/2014/1 Accounting for Macro Hedging**

Der IFRS-FA setzt seine Diskussion zum IASB DP/2014/1 *Accounting for Dynamic Risk Management: A Portfolio Revaluation Approach to Macro Hedging* fort. Der IFRS-FA vertieft übergreifende Aspekte, insb. den Anwendungsbereich, Ausweisfragen sowie mögliche Alternativmodelle.

Der IFRS-FA bestätigt vorläufig seine Ansicht, dass das Ziel der Abbildung des dynamischen Risikomanagements zu weit geht. Insb. ein damit eher in Einklang stehender Anwendungsbereich des sog. PRA auf das gesamte Risikomanagement erscheint schwierig, da nicht-bilanzierte Geschäfte in umfassendem Maße bilanziell relevant würden. Der IFRS-FA bestätigt, dass es wichtig sei, zu den IASB-Vorschlägen auch die Sichtweise des Risikomanagements – neben der Sicht der

Bilanzierer – einzubeziehen, um das Modell fundierter würdigen zu können.

In den kommenden Sitzungen werden weitere Themenausschnitte, insb. die bankspezifischen Aspekte erörtert und vertieft. Auch die vorläufige Position von EFRAG, die in Kürze veröffentlicht wird, soll diskutiert werden.

---

### **IFRS-FA: Interpretationsaktivitäten**

Der IFRS-FA erörtert die IFRS IC-Entscheidung zum Thema IAS 12 – *Deferred tax assets when an entity is loss-making*. Es wird festgestellt, dass diese zu einer Änderung der Bilanzierung führen kann; der IFRS-FA beschließt, dass das DRSC mittels Hinweis auf dieses Thema aufmerksam macht.

Des Weiteren beschäftigt sich der IFRS-FA mit dem beim IFRS IC anhängigen Thema IAS 19 – *Remeasurement at a plan amendment or curtailment*. Da dieses Thema noch beim IFRS IC diskutiert wird, nimmt der IFRS-FA die Auffassung der AG *Pensionen* zu diesem Thema zunächst zur Kenntnis. In den nächsten IFRS-FA-Sitzungen wird die Diskussion des Themas fortgesetzt.

---

### **IFRS-FA: IASB ED/2014/1 Amendments to IFRS 1**

Der IFRS-FA verabschiedet die Stellungnahmen an den IASB und EFRAG zum IASB-Entwurf ED/2014/1 Disclosure Initiative - Proposed amendments to IAS 1.

Der IFRS-FA sieht sich durch die Rückmeldungen in der Öffentlichen Diskussion zum IASB-Entwurf in seiner Sichtweise bestätigt, dass die Vorschläge des IASB als ein Schritt in die richtige Richtung angesehen werden, gleichwohl aber Bedenken bestehen, Verbesserungsvorschläge stufenweise über einen längeren Zeitraum einzuführen ohne ein ersichtliches Gesamtkonzept.

In der Stellungnahme an EFRAG wird die Skepsis des IFRS-FA gegenüber dem Vorschlag von EFRAG betont, ein Verbot für immaterielle Abschlussangaben in IAS 1 einzuführen. Dies wird vom IFRS-FA insbesondere

mit einem starken Zweifel der Operationalisierbarkeit der Vorschläge begründet.

---

### **IFRS-FA: Insurance Contracts – aktuelle Entwicklungen**

Der IFRS-FA wird über die in der Mai- und Juni-Sitzung des IASB im Rahmen der *Redeliberations* getroffenen vorläufigen Entscheidungen des Versicherungsprojekts informiert, welche die restlichen *non-targeted issues* betreffen. Ferner wird die Thematik *participating contracts* diskutiert. Erörtert wird insb., unter welchen Voraussetzungen eine Anpassung der Marge erfolgen sollte und wie dieser Betrag ermittelt werden könnte. Zudem wird der Anwendungsbereich des *book yield*-Ansatzes besprochen.

---

### **IFRS-FA: Leasing – aktuelle Entwicklungen**

Der IFRS-FA wird über die aktuellen Zwischenstände der IASB/FASB-*Redeliberations* zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen informiert. Zudem wird der IFRS-FA über den von EFRAG geplanten zusätzlichen Feldtest informiert. Dieser thematisiert insbesondere die Definition eines Leasingverhältnisses, außerdem soll die Einschätzung der Teilnehmer zur Präferenz des IASB- oder des FASB-Modells erfragt werden.

---

### **IFRS-FA: Conceptual Framework - Bulletins**

Der IFRS-FA wird über EFRAGs aktuelle proaktive Tätigkeiten zu verschiedenen Bilanzierungsaspekten informiert. Hierbei wird auch auf die Diskussion und Beschlüsse der Juni-Sitzung von EFRAG TEG eingegangen. In detaillierter Form erörtert der IFRS-FA Teile des Diskussionspapiers *Classification of Claims*, insb. die Themenkomplexe Ziel und Zweck der Klassifizierung von Ansprüchen gegen das Unternehmen, Definition der Perspektive, aus welcher die Finanzberichterstattung erfolgt (*entity perspective* und *proprietary*

*perspective*) sowie die Darstellung von Verwässerung.

---

### **IFRS-FA: Conceptual Framework**

Der IFRS-FA wird über die aktuellen Entwicklungen zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts informiert. Im Vordergrund stehen hierbei die Erläuterung und Diskussion der vorläufigen Entscheidungen des IASB zu den Sachthemen:

- mögliche Anpassungen hinsichtlich Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung,
- Überarbeitung der qualitativen Anforderungen an Finanzinformationen,
- Überarbeitung der Abgrenzung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten,
- mögliche generelle Ansatzvorgaben für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- Going Concern-Prämisse sowie Kapitalerhaltungsgrundsatz und
- Berichtseinheit (*reporting entity*) sowie Perspektive der Berichterstattung.

Zudem wird der IFRS-FA über den Diskussionsverlauf der letzten ASAF-Sitzung zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts informiert.

---

### **Gemeins. Sitzung: Messung der Präferenzen von Abschlussadressaten**

Beiden Fachausschüssen wird ein möglicher Ansatz zur Präferenzmessung von Anhangangaben vorgestellt, der im Rahmen einer universitären Forschungsarbeit erarbeitet wird. Die Arbeit und die möglichen Erkenntnisse sollen einen Beitrag dazu leisten, Verbesserungsvorschläge für Anforderungen an Anhangangaben zu konkretisieren. Der Forschungsansatz soll auf der Durchführung von Conjoint-Analysen für Anhangangaben basieren. Beide Fachausschüsse diskutieren insb. die Möglichkeiten und Grenzen des vorgestellten Forschungsvorhabens und erörtern zudem

Detailfragen für den Aufbau der Forschungsarbeit.

---

### **Gemeins. Sitzung: Überarbeitung DRS 17 Organvergütung**

Die Fachausschüsse informieren sich über die Zwischenergebnisse der AG Organvergütung und stellen fest, dass die Vergütungsberichterstattung (inkl. der Angabe der Gesamtbezüge) ein Informationsinstrument ist, welches sich nicht auf bilanzierte Sachverhalte beschränkt. Für die Ausgestaltung der Vergütungsberichterstattung muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen (z.B. Angabe des beizulegenden Zeitwerts bei allen aktienbasierten Vergütungsformen) die Perspektive des Vergütungsempfängers leitend sein. Die von der AG entwickelten Ansätze zur Ermittlung der Gesamtbezüge mit dem Ziel der konsistenten Behandlung aller Vergütungsformen aus Sicht des Vergüteten werden von den Fachausschüssen diskutiert. Dabei werden weitere Themen identifiziert, die der überarbeitete DRS 17 adressieren sollte (z.B. die Behandlung von Pensionsrückstellungen bei der Ermittlung der Gesamtbezüge). Die Ausschüsse erteilen der AG den Auftrag, sich mit diesen Themen kritisch zu befassen. Ferner stellen die Fachausschüsse fest, dass der Dialog mit dem BMJV (auch vor dem Hintergrund der Arbeiten an der Aktionärsrechte-Richtlinie auf EU-Ebene) in Bezug auf die Vorschriften zur Berichterstattung über die Organvergütung vertieft werden sollte, und bitten die AG um Unterstützung bei der Vorbereitung auf einen zukünftigen Meinungsaustausch mit dem BMJV.

---

### **HGB-FA: DRS 21 Kapitalflussrechnung**

Der HGB-FA wird über den aktuellen Diskussionsstand zum DRS 21 informiert. Der HGB-FA erörtert die Fachbeiträge, die nach Veröffentlichung des Standards erschienen sind. Die darin vorgebrachten Sichtweisen werden zur Kenntnis genommen.

---

## HGB-FA: Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss

Der HGB-FA diskutiert die Entwürfe der AG Immaterielle Vermögensgegenstände und der AG Konsolidierung für die Definition von „Vermögensgegenstand“. Der HGB-FA stimmt der Definition der AG Immaterielle Vermögensgegenstände mit geringfügigen Änderungen zu, insb. da es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den beiden Definitionen gibt und die Definition für die AG Immaterielle Vermögensgegenstände eine höhere Bedeutung hat als für die AG Konsolidierung.

---

## HGB-FA: Überarbeitung DRS 4 Unternehmerwerbe im Konzernabschluss

Der HGB-FA wird über den aktuellen Arbeitsstand der AG Konsolidierung und die zu Grunde liegende terminliche und inhaltliche Planung in Bezug auf den Entwurf des DRS zur Kapitalkonsolidierung informiert.

Zudem wird dem HGB-FA mitgeteilt, dass die AG Konsolidierung der vom HGB-FA vorgesehenen Ausweitung des Arbeitsauftrags zugestimmt hat. Nach Fertigstellung des Entwurfs für den DRS zur Kapitalkonsolidierung wird die AG somit auch die Überarbeitung der Standards DRS 8 und DRS 9 unterstützen.

---

## HGB-FA: E-DRS 29 Konzerneigenkapital

Der HGB-FA diskutiert die in den Stellungnahmen, Fachbeiträgen sowie in der öffentlichen Diskussion geäußerten Anmerkungen und Empfehlungen zu E-DRS 29 *Konzerneigenkapital*. Schwerpunktmäßig wird die Frage der Behandlung der eigenen Anteile im Konzernabschluss erörtert. Die Diskussion soll in einer der nächsten Sitzungen des HGB-FA fortgesetzt werden.

### Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

### Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2014 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten